

Beschlussvorlage	6694/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Lebendige Zentren - juristische Begleitung bei der Veräußerung der Flächen Im Keutel und Im Hombrich		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Übertragung des Mandates zur juristischen Begleitung bei dem europaweiten, zweistufigen Vergabeverfahren zur Veräußerung der städtischen Liegenschaften „Im Keutel/Entenpfuhl“ und „Im Hombrich“ an die Kanzlei

Der Beschluss erfolgt ungeachtet der noch zu beantragenden förderrechtlichen Anerkennung. Bei Ablehnung des Antrages auf förderrechtliche Anerkennung übernimmt die Stadt die Kosten in voller Höhe.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bauausschuss					

Sachverhalt:

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 08.12.2021 sollen die städtischen Liegenschaften „Im Keutel/Entenpfuhl“ und „Im Hombrich“ an einen privaten Investor veräußert werden. Der Verkauf ist mit der Auflage der Errichtung einer Hochgarage auf den Flächen „Im Keutel/Entenpfuhl“ verbunden. Das Vergabeverfahren soll mittels eines zweistufigen europaweiten Vergabeverfahrens durchgeführt werden.

In Anbetracht der vielschichtigen Einflussfaktoren und zu berücksichtigenden Belange beabsichtigt die Verwaltung einen fachlich versierten Juristen in dieses Vergabeverfahren einzubinden.

Im Vorfeld wurden bei vier Kanzleien das Interesse an einem Auftrag und die jeweiligen Referenzen abgefragt. Zwei Kanzleien konnten keine entsprechenden Erfahrungen mit einem derartigen Verfahren aufweisen und schieden somit aus. (Anlage 1)

Die Kanzleien OKL & Partner, Köln und Kanzlei Forkert, Andernach bieten die erforderliche Kompetenz an. Vertreter beider Kanzleien werden bis zur anstehenden Sitzung des Bauausschusses in der Verwaltung vorsprechen, ihr Leistungsspektrum vorstellen sowie ggf. zusätzliche Randbedingungen bei einer Übernahme des Mandates klären. Über diese Gespräche und die daraus resultierende Empfehlung zur Beauftragung wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Eine mögliche Förderung im Zuge des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ wurde bei der ADD angefragt. Eine Rückmeldung liegt zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorlage noch nicht vor. Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die juristische Begleitung im europaweiten Vergabeverfahren kann nach derzeitigem Kenntnisstand mit Kosten von 25 – 30 TSD € gerechnet werden.

Sofern eine Förderung seitens der ADD anerkannt werden würde, geht die Stadt von einer Förderung von 90 % der förderfähigen Kosten aus. Sollte eine förderrechtliche Anerkennung

der Maßnahme nicht ausgesprochen werden, so gehen die anfallenden Kosten zu 100 % zu Lasten der Verwaltung.
In beiden Fällen stehen die Gelder unter der Haushaltsstelle 5113500-09600000-61 zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?
Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

1. Übersicht: Kanzlei/Honorar/Referenzen